



Rahmenbedingungen und Erläuterungen zur Ganztagsbetreuung

Breuberg-Schule in Breuberg/ Rai-Breitenbach

(Stand: 11.05.2026)

1. Trägerschaft und Kontakte

Träger der Betreuung des schulischen Ganztags an der Breuberg-Schule in Breuberg / Rai-Breitenbach ist der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V., Stadtring 168 in 64720 Michelstadt.

Das Betreuungsteam des GTA vor Ort ist erreichbar unter der Mail-Anschrift: gta-breubergschule@awo-odenwald.de oder telefonisch unter: 0176 / 10 11 62 64.

2. Betreuungsangebot und Betreuungszeiten

Die Betreuungsangebot an der Breuberg-Schule setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Bei Teil 1 handelt es sich um die Betreuung im schulischen Ganztagsangebot (GTA) und somit um den kosten- bzw. entgeltfreien Betreuungsanteil (DI bis DO, bis 15.30 Uhr).

Teil 2 ist die Grundschulbetreuung (GSB). Sie liegt in den Zeiten, in denen nicht im Rahmen des GTA betreut wird (MO und FR, sowie DI bis DO je nach gebuchter Betreuungsvariante von 7.30 – 8.45 Uhr und / oder in der 6. Unterrichtsstunde).

Nachfolgend eine Übersicht zur Veranschaulichung.

Montag und Freitag

Zeit	Angebot	
07.30 – 08.45	GSB Frühbetreuung	
08.00 / 08.45 – 12.20 / 13.10	Unterricht	
12.20 – 13.10 (6. Stunde)	GSB Mittagessen (E1, E2, tlw. Kl. 2, 3 und 4)	Tlw. Unterricht Kl. 2, 3, 4 und Förder/DaZ für E1, E2

12.20 / 13.10 – 14.30	GSB Betreuungsangebot / Lernzeit
14.30	GSB 1. Abholzeit / Entlassungszeit
14.30 – 15.30	GSB Spiel- und Betreuungsangebot
15.30	GSB 2. Abholzeit / Entlassungszeit

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

Zeit	Angebot	
07.30 – 08.45	GTA / GSB Frühbetreuung	
08.00 / 08.45 – 12.20 / 13.10	Unterricht	
12.20 – 13.10 (6. Stunde)	GTA / GSB Mittagessen (E1, E2, tiw. Kl. 2, 3 und 4)	Tiw. Unterricht Kl. 2, 3, 4 und Förder/DaZ für E1, E2
13.10 – 13.55	GTA Individuelle Lernzeit	GTA Mittagessen für alle Ss, die in der 6. Stunde noch im Unterricht waren.
13.55 – 14.30	GTA Spiel- und Ruhezeit	GTA Individuelle Lernzeit
14.30	GTA 1. Abholzeit / Entlassungszeit	
14.30 – 15.30	GTA Betreuungsangebot	
15.30	GTA 2. Abholzeit / Entlassungszeit	

Die Betreuung findet nicht statt, wenn die Schule aus Sicherheitsgründen oder aus organisatorischen Gründen geschlossen bleibt oder in Folge höherer Gewalt (gem. § 275 Abs. 1 BGB) der Zugang zur Schule nicht möglich ist bzw. der Unterricht ausfällt.

An Pädagogischen Tagen bzw. Studientagen wird die Kernzeit von der 2. – 5. Stunde abgedeckt. Davor und danach wird die Betreuung im üblichen Rahmen angeboten.

Das Betreuungsangebot ist vielfältig. Sie können aus einer Vielzahl an Betreuungsvarianten auswählen. Machen Sie sich mit dem Angebot in unserem Anmeldeportal vertraut und wählen Sie hier EINE für Sie passende Variante aus.

3. Ferienbetreuung

Im Odenwaldkreis ist die Ferienbetreuung in „Bereiche“ (Campus) unterteilt. D. h., Schulen einer bestimmten Region werden zu einem Campus zusammengefasst und die Ferienbetreuung findet dann in der Regel an der größten Schule in der Region statt.

Die Breuberg-Schule ist die zentrale Schule für den „Campus Unterzent“. Die Ferienbetreuung findet ab dem Schuljahr 2026/27 in den Räumlichkeiten der Breuberg-Schule in Breuberg/ Rai-Breitenbach statt. Kinder aus den benachbarten Schulen (Grundschule am Limes, Grundschule Sandbach) kommen hier hinzu.

In Schuljahr 2026/27 findet die Ferienbetreuung konkret in folgenden Wochen statt:

Herbstferien 2026	05.10.2026 – 09.10.2026 12.10.2026 – 16.10.2026
Weihnachtsferien 2026/27	04.01.2027 – 08.01.2027
Osterferien 2027	22.03.2027 – 25.03.2027 30.03.2027 – 02.04.2027
Sommerferien 2027	05.07.2027 – 09.07.2027 12.07.2027 – 16.07.2027 19.07.2027 – 23.07.2027 26.07.2027 – 30.07.2027

Betreuungszeit an den einzelnen Tagen: 07.30 – 15.30 Uhr

Zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr liegt eine „Ankommenszeit“. In dieser Zeit können die angemeldeten Kinder in der Breuberg-Schule ankommen.

Um 8.30 Uhr beginnt das Betreuungsprogramm. Gegen 12.15 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Anschließend geht es wieder in die Betreuung.

Um 14.00 Uhr oder um 15.30 Uhr können angemeldete Kinder abgeholt werden. Davor und dazwischen ist keine Abholung möglich.

Kinder, die allein nach Hause gehen, werden erst um 15.30 Uhr entlassen. Ausnahme: Die Eltern haben zuvor dem Betreuungspersonal schriftlich mitgeteilt, dass Ihr Kind um 14.00 Uhr allein aus der Betreuung entlassen werden kann.

Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise buchbar. Eine Anmeldung für einzelne Tage ist nicht möglich. Kosten für eine Woche Ferienbetreuung: **100,- € (Osterferien 2027: 80,- € pro Woche)**

Es können auch Kinder zur Ferienbetreuung angemeldet werden, die ansonsten nicht in die Betreuung in der Schulzeit gehen.

4. Mittagessen

In der Betreuung während der Schulzeit besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu zwei verschiedenen Uhrzeiten (abhängig vom Unterrichtsende) in der Schulkantine der Georg-Ackermann-Schule zum Selbstkostenpreis von derzeit täglich 4,80 € (Stand: 18.03.2026) zu buchen. Dies allerdings nur, wenn ein Kind bis 14.30 Uhr oder 15.30 Uhr für die Betreuung angemeldet ist. Die Entscheidung darüber, ob Mittagessen eingenommen werden sollen, ist mit der Anmeldung verbindlich zu treffen.

Zudem ist zu beachten, dass keine einzelnen Mittagessen für einzelne Tage gebucht werden können. Mittagessen können nur insgesamt für alle Tage der gewählten Betreuungsvariante bestellt werden.

Wird Mittagessen gebucht, sind Abmeldungen davon nur dann möglich, wenn das Kind z. B. krankheitsbedingt nicht in der Schule anwesend ist. Abmeldungen müssen bis spätestens um 8.45 Uhr beim Betreuungspersonal telefonisch oder per WhatsApp erfolgen. Ausbleibende oder verspätete Abmeldungen führen dazu, dass ein Mittagessen nicht abbestellt werden kann. Entsprechend sind diese Mittagessen zu bezahlen. Rechtzeitig im Krankheitsfall abgemeldete Mittagessen werden nicht eingezogen.

Kinder, die nicht für das Mittagessen angemeldet werden, mögen bitte mit ausreichend gefüllten Brotboxen für den Schultag ausgestattet werden. Nicht zum Essen angemeldete Kinder machen auch um 12.20 Uhr bzw. um 13.10 Uhr eine Mittagspause – dann allerdings in den Betreuungsräumen.

Auch in der Ferienbetreuung (siehe oben – 3.) wird Mittagessen angeboten. Der Preis beträgt hier pro Essen 5,- €. In der Ferienbetreuung kann Mittagessen nur für eine ganze Woche, nicht für einzelne Tage bestellt werden.

Kinder, die nicht zum Mittagessen in der Ferienbetreuung angemeldet sind, mögen bitte auch mit einer ausreichend gefüllten Brotbox für den Tag ausgestattet werden.

5. Abrechnung

Entgelte für die Betreuung in der Schulzeit werden für das gesamte Schuljahr 2026/27 erhoben. Diese Beiträge werden wie die Kosten für das Mittagessen zu Beginn eines Monats für den jeweiligen Vormonat mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom bei der Anmeldung angegebenen Konto eingezogen. Somit erfolgt eine monatliche Bezahlung / ein monatlicher Einzug der Betreuungsentgelte und Essensgelder.

Die Entgelte für die Ferienbetreuungen und für die Mittagessen in diesen Zeiten werden ebenfalls zu Beginn des Folgemonats eingezogen.

6. Anmeldung und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für die Betreuung in der Schulzeit und für die Ferienbetreuung ist zusammen möglich.

Anmeldungen online unter folgendem Link: <https://dvs.awo-odenwald.de>

In der Anlage finden Sie eine ausführliche Anleitung, wie die Anmeldung funktioniert.

Beachten Sie aber bitte unbedingt folgende Hinweise:

Verwenden Sie für die Anmeldung KEIN Smartphone und nutzen Sie NICHT den Browser „Firefox“.

- Die Registrierung gilt dauerhaft – **die Anmeldung eines Kindes ist für jedes Schuljahr neu vorzunehmen.**
- JEDES ANGEMELDETE KIND ERHÄLT EINEN BETREUUNGSPLATZ.

- **Anmeldungen für das Schuljahr 2026/27 können ab dem 11.05.2026 verbindlich vorgenommen werden. Anmeldefrist ist der 10.06.2026. Danach ist das Portal geschlossen und es können keine Anmeldungen mehr vorgenommen werden.**
- In den ersten beiden Schulwochen des Schuljahres 2026/27 liegen die endgültigen Stundenpläne vor.
Daher öffnen wir **zwischen dem 10.08.2026 und dem 31.08.2026** das Portal noch einmal. So können noch Änderungen in der Anmeldung vorgenommen werden. **Diese Änderungen gelten dann verbindlich ab dem 01.09.2026.**
- **Nach dem 31.08.2026 werden Änderungen erst wieder ab dem 01.02.2027 umgesetzt / akzeptiert**

7. Abholung / Heimweg der Kinder

Für den sicheren Heimweg ihrer Kinder sind die Eltern / Personensorgeberechtigten verantwortlich. Im Falle einer Abholung der Kinder bitten wir die Abholzeiten zu beachten, die in den einzelnen Betreuungsvarianten vorgesehen sind (13.10 Uhr / 14.30 Uhr / 15.30 Uhr). Ein vorzeitiges Abholen der Kinder ist nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen möglich, da ansonsten die Betreuungsabläufe massiv gestört werden (Formular dafür ist auf der Website der Schule zu finden).

8. Rücktrittsrecht

Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten und bei Verstößen gegen die Hausordnung der Breuberg-Schule im Wiederholungsfall, ist der Träger berechtigt die Betreuung eines Kindes zu beenden. Gleiches gilt, wenn den Anweisungen des pädagogischen Personals von Kind und Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten nicht Folge geleistet wird, oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung gefährdet ist. Eine vorübergehende Suspendierung vom Betreuungsangebot ist ebenfalls möglich, führt jedoch nicht zu einer Reduzierung des monatlichen Betreuungsentgelts.

9. Datenschutz

Die persönlichen Daten von Kindern und Sorgeberechtigten unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in ihrer Gültigkeit wird beachtet. Die Eltern erklären sich einverstanden, dass in pädagogischen Fällen Daten mit der Leitung der Schule, der jeweiligen Klassenleitung und der Schulsozialarbeit ausgetauscht und Absprachen zur Betreuung des Kindes getroffen werden können.

Oliver Hülsermann
Geschäftsführung
AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.